



# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 4

Jahrgang 15

08. Februar 2024

## Amtliche Bekanntmachungen:

### **Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich III – Liedberg und Glehn**

Das Schiedsamt für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich III (Stadtteile Liedberg und Glehn) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 08.02.2024

insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise in den Stadtteilen Liedberg oder Glehn wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 29.02.2024** seine Bewerbung bei der Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigefügt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: [lisa.dengler@korschenbroich.de](mailto:lisa.dengler@korschenbroich.de), erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 07.02.2024  
Der Bürgermeister

gez.

Marc Venten

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister  
Steuern und Finanzen

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung**

Name, Vorname

**Heising, Frank**

letzte bekannte Anschrift

**Herrenshoffer Str. 7, 41352 Korschenbroich**

Der vorgenannten Person ist zu dem Kassenzeichen 1072172-300-1 zuzustellen:

Haftungsbescheid für die Gewerbesteuer 2013 bis 2017 für die Firma Messaging Strategy GmbH vom 20.12.2023

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges dieser Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) bei der Stadt - Finanzen und Steuern in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, Zimmer 211, abgeholt oder darin Einblick genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Korschenbroich, den 01.02.2024

Im Auftrag



(Frensch)

Stadtoberverwaltungsrat

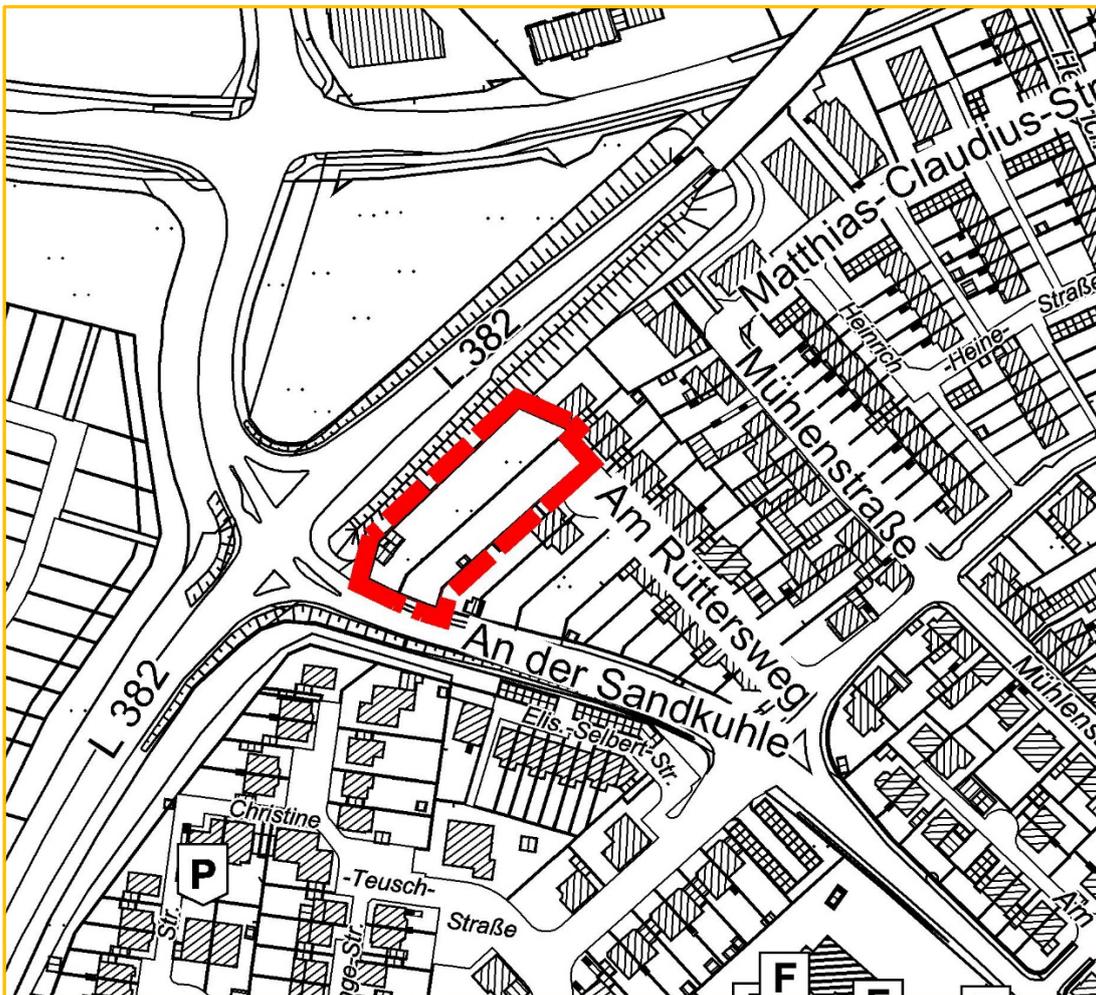
## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/9 „An der Sandkuhle“

hier: **Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/9 „An der Sandkuhle“ aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Nachverdichtung durch zusätzliche Baumöglichkeiten.

Korschenbroich, den 06.02.2024

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/9 „An der Sandkuhle“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 01.02.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 06.02.2024  
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

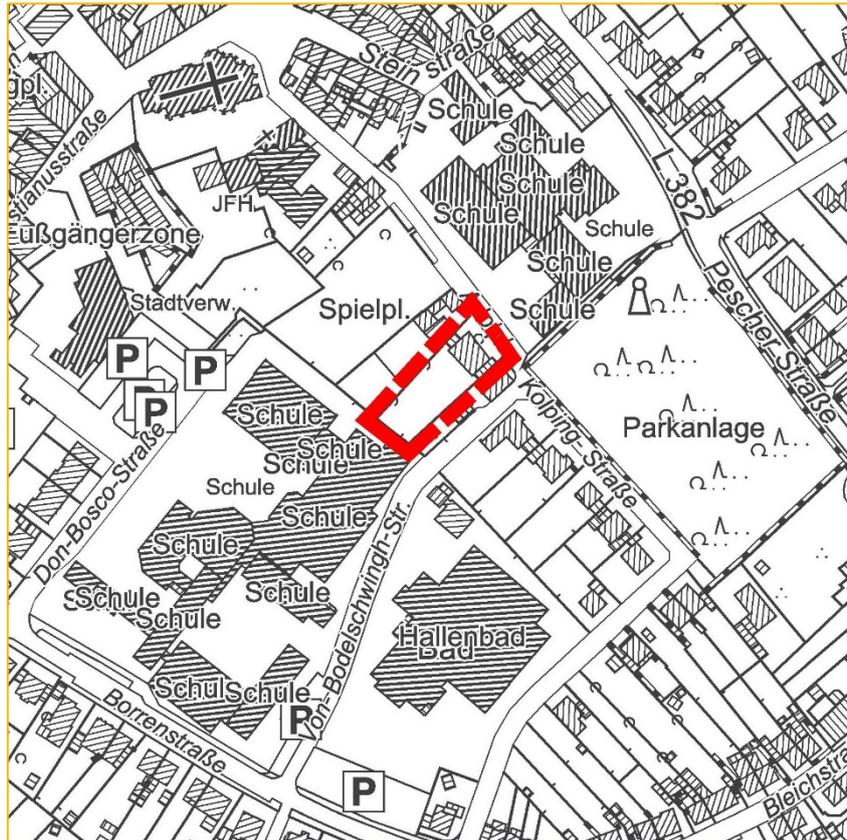
**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/6 „Ortskern“**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 „Ortskern“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Schule zur Erweiterung der Grundschule. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde ebenfalls im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege in seiner Sitzung am 01.02.2024 beschlossen und findet statt in der Zeit

**vom 16.02.2024 bis einschließlich 01.03.2024.**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr**  
**Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr**

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 08.02.2024**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular  
oder
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de)

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgeben werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Korschenbroich, den 06.02.2024  
Der Bürgermeister

M. Venten

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/6 „Ortskern“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 06.02.2024  
Der Bürgermeister

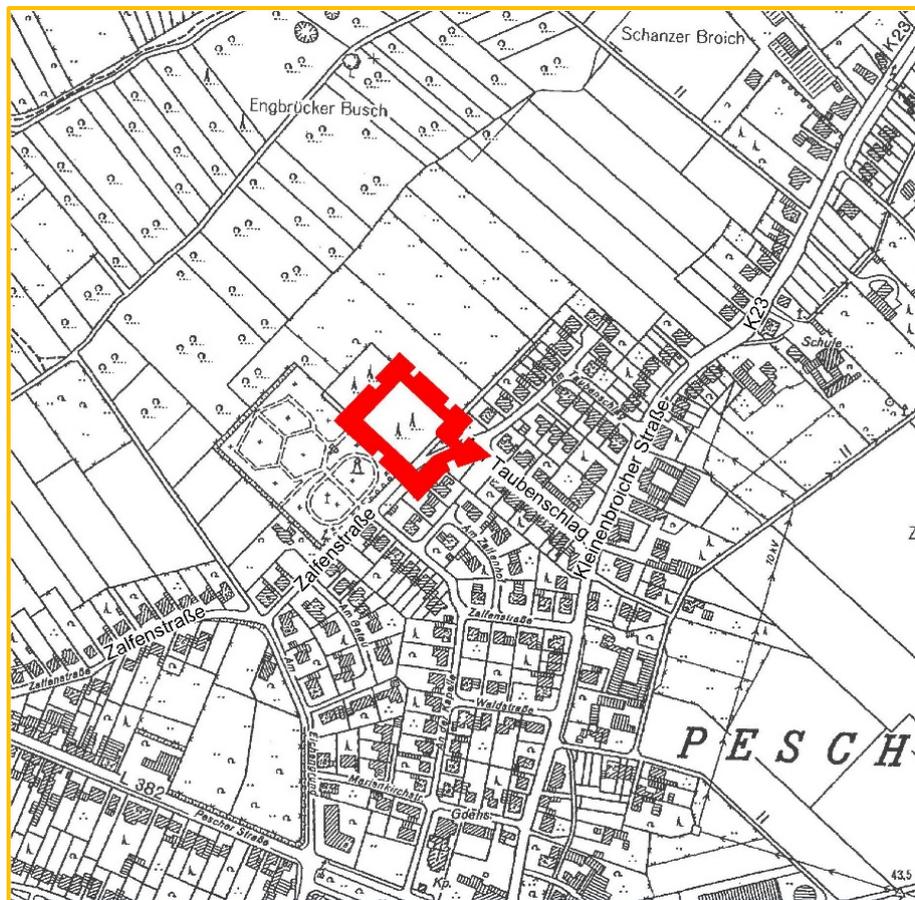
M. Venten

## Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“

hier: Erneute Veröffentlichung

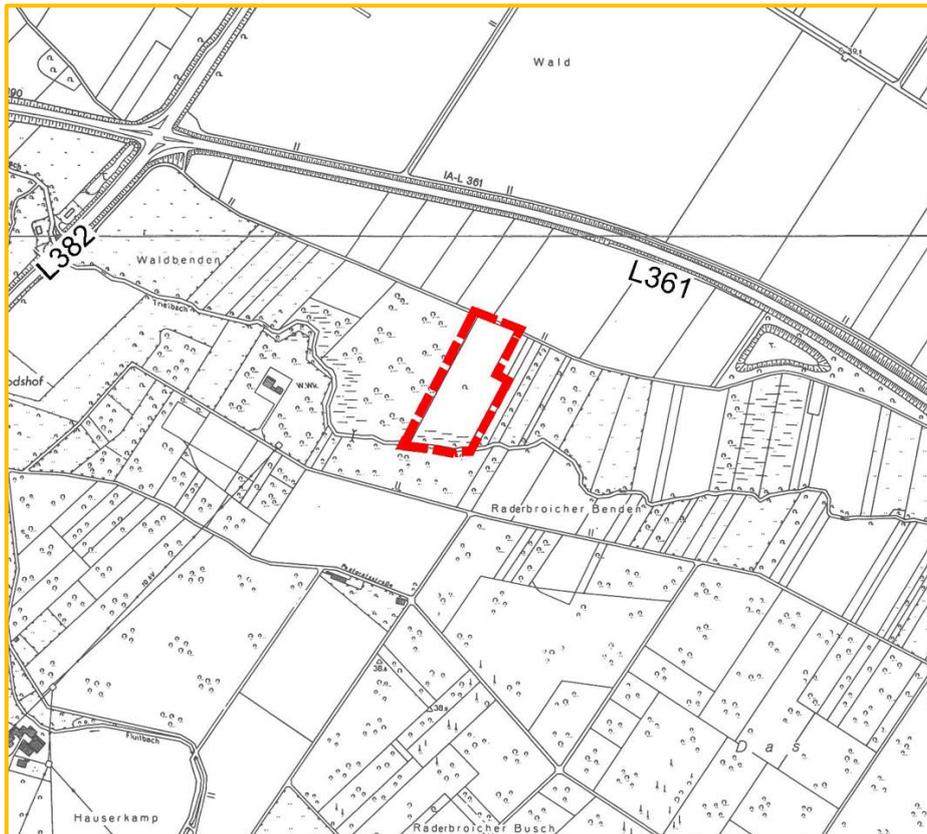
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf zur 106. Flächennutzungsplanänderung sowie den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 4a Abs. 3 BauGB mit Begründung für die verkürzte Dauer von zwei Wochen erneut zu veröffentlichen. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung bzw. Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird die Frist gem. § 4a Abs. 3 BauGB angemessen auf zwei Wochen verkürzt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung des Planungsrechts für ein neues Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Pesch.

Die zum Ausgleich des Eingriffs erforderliche externe Waldfläche ist in der nachfolgend aufgeführten Planskizze ersichtlich:



Die Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch statt in der Zeit

**vom 16.02.2024 bis einschließlich 01.03.2024.**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr**  
**Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr**

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind Stellungnahmen nur in Bezug auf geänderte bzw. ergänzte Teile und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben. Es sind lediglich Aktualisierungen und Ergänzungen in der Begründung (inkl. Umweltbericht) vorgenommen worden. Der Planentwurf ist unverändert.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 08.02.2024**

Die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt auf 2 Wochen (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB).

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular oder
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de)

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
- oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender Übersicht dargestellt wird:

- Begründung (Teil A) einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B)
- im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte umweltbezogene Fachgutachten/Fachbeiträge
  - Artenschutzprüfung
  - Entwässerungskonzept
  - Baugrundgutachten
  - Schalltechnische Untersuchung
- im Rahmen der Bauleitplanverfahren eingegangene Stellungnahmen.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Verkehrs- und Gewerbelärm (Feuerwehr)
- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen, Baugrund, Erdbebengefährdung
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

### Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs (inkl. Waldausgleich)

### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten), Baugrundverhältnisse
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzonen
- Informationen über die Entwässerung im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Information zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld

Korschenbroich, den 01.02.2024

Der Bürgermeister

M. Venten

**106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich „Feuerwehrgerätehaus Pesch“**

**hier: Erneute Veröffentlichung**

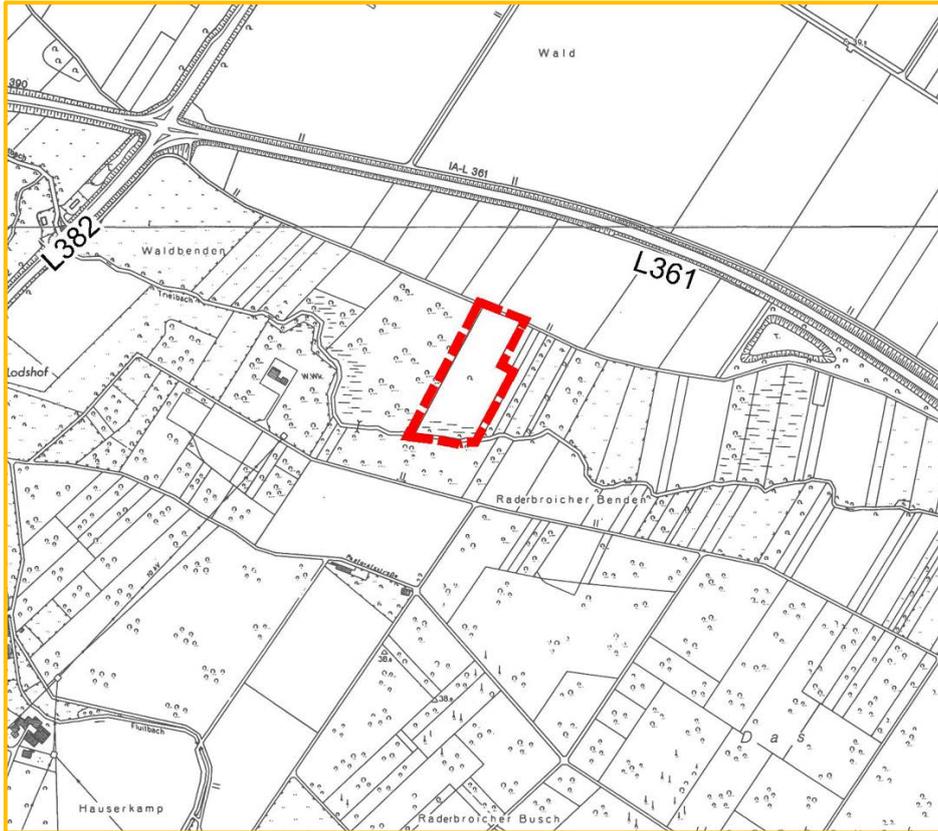
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf zur 106. Flächennutzungsplanänderung sowie den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 4a Abs. 3 BauGB mit Begründung für die verkürzte Dauer von zwei Wochen erneut zu veröffentlichen. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung bzw. Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird die Frist gem. § 4a Abs. 3 BauGB angemessen auf zwei Wochen verkürzt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung des Planungsrechts für ein neues Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Pesch.

Die zum Ausgleich des Eingriffs erforderliche externe Waldfläche ist in der nachfolgend aufgeführten Planskizze ersichtlich:



Die Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch statt in der Zeit

**vom 16.02.2024 bis einschließlich 01.03.2024.**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr**  
**Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr**

und nach Terminvereinbarung im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind Stellungnahmen nur in Bezug auf geänderte bzw. ergänzte Teile und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben. Es sind lediglich Aktualisierungen und Ergänzungen in der Begründung (inkl. Umweltbericht) vorgenommen worden. Der Planentwurf ist bis auf eine redaktionelle Änderung der Bezeichnung als Waldfläche (vorher Forstwirtschaft) unverändert.

Die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt auf 2 Wochen (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB).

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden,

- direkt über das Online-Beteiligungsformular oder
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de)

können bei Bedarf aber z. B. auch

- per Post an die Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich gesendet,
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich oder zur Niederschrift im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich abgeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über Die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender tabellarischer Übersicht im Detail dargestellt wird:

- Begründung (Teil A) einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B)
- Umweltbezogene Fachgutachten/Fachbeiträge
  - Artenschutzprüfung
  - Schalltechnische Untersuchung
- im Rahmen der Bauleitplanverfahren eingegangene Stellungnahmen.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Verkehrs- und Gewerbelärm (Feuerwehr)
- Informationen über Bodenbelastungen und -verunreinigungen, Baugrund, Erdbebengefährdung
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs (inkl. Waldausgleich)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und -verunreinigungen (Altlasten), Baugrundverhältnisse
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzonen
- Informationen über die Entwässerung im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Information zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld

Korschenbroich, den 06.02.2024

Der Bürgermeister

M. Venten

**Jagdgenossenschaft Liedberg**

**Einladung  
zur Genossenschaftsversammlung 2024**

Alle Jagdgenossen werden hiermit zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Liedberg recht herzlich eingeladen.

Die Genossenschaftsversammlung findet am

**Donnerstag, den 29.02.2024 um 20.00 Uhr  
im Gasthaus Stappen, Steinhausen 39,  
41352 Korschenbroich-Steinhausen**

statt.

**Tagesordnung:**

1. Bericht über die Rechnungslegung 2023
2. Rechnungsprüfungsbericht
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Haushaltsplan 2024
5. Verteilung der Jagdpacht 2024
6. Neuwahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
7. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Korschenbroich, den 01.02.2024  
Jagdgenossenschaft Liedberg

Thomas Willemsen  
Jagdvorsteher

## ***Im Gedenken***

### **Nachruf**

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied von ihrem Mitarbeiter

### **Martin Baumeister**

Er ist am 23. Januar 2024 im Alter von 74 Jahren verstorben.  
Martin Baumeister war seit 2020 als Hausmeister für den Sandbauernhof Liedberg tätig und hat sich bis zuletzt um die Instandhaltung des Gebäudes und bei Vorbereitungen von Trauungen und städtischen Veranstaltungen in diesem Hause gekümmert.

Bürgerschaft und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Marc Venten  
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz  
Personalratsvorsitzender

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 29. Februar 2024 erscheinen

Ihre wichtigsten  
Telefonnummern  
112

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung  
0 21 61 / 6 47 47  
Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter  
folgender Rufnummer  
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken  
**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:  
**Telefon 02131/300-21611**

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst  
**Telefon 02131/300-21711**

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall unter  
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind  
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in  
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per  
Mail an [hausanschluss@new-netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu  
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es  
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der  
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
**Telefon: 02182/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 01**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am  
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des  
Städtischen Entsorgungsbetriebes  
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im  
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 82 / 5702-0**

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb  
Korschenbroich unter folgender  
Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**

**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**

**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**

**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

**Referat des Bürgermeisters**

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Recht, Datenschutz

Kultur und Stadtarchiv

Antikorruption

**Stadtarchiv**

**Gleichstellungsbeauftragte**

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

**Organisation und Personal**

Organisation

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Sebastianusstraße 1

**Informationstechnologie und Digitalisierung**

Sebastianusstraße 1

**Finanzen und Steuern**

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

**Zentrale Submissionsstelle**

übertragen an den Rhein-Kreis Neuss

**Einwohner und Ordnung**

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Jugend und Sport**

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Sport

Don-Bosco-Straße 6

**Kreisjugendmusikschule**

Rhein-Kreis Neuss

**Soziales und Demografie**

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 08.02.2024

<b>Gebäudewirtschaft und Klimaschutz</b> Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtplanung und Bauordnung</b> Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauordnung, Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau und Straßenverkehr</b> Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement	Don-Bosco-Straße 6
<b>Grünpflege und Baubetrieb</b> Grünflächen und Friedhöfe	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich</b> Entwässerung und Abfallentsorgung	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Feuerwache Korschenbroich Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 0 21 31 / 9 28 53 80 An der Sandkuhle 5
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder  0 21 61 / 6 47 47 An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

### Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
nach telefonischer Vereinbarung
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**  
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
**Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
12.30 – 14.00 Uhr  
**Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
14.30 – 16.00 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber**  
behindertenbeauftragter@korschenbroich.de  
0 21 61 / 613 - 248  
**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.30 – 12.00 Uhr  
**Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
12.30 - 14.00 Uhr  
**Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst  
0 21 31 / 9639 – 45  
Termine nach Vereinbarung